



Einzelabschluss 2021/22



»Inhaltsverzeichnis«

| | |
|--|-----------|
| »Bericht im Aufsichtsrat« | 3 |
| »Corporate-Governance-Bericht« | 5 |
| Entsprechenserklärung | 8 |
| »Lagebericht« | 9 |
| Präambel | 9 |
| 1 Grundlagen des Unternehmens | 9 |
| 1.1 Geschäftsmodell der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft | 9 |
| 1.2 Ziele und Strategie | 9 |
| 1.3 Produkte der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft | 9 |
| 1.4 Steuerungssystem | 11 |
| 1.5 Entwicklung | 11 |
| 2 Wirtschaftsbericht | 12 |
| 2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung..... | 12 |
| 2.2 Branchenentwicklung | 12 |
| 2.3 Ertragslage | 12 |
| 2.4 Finanzlage..... | 13 |
| 2.5 Vermögenslage | 13 |
| 2.6 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren | 14 |
| 2.7 Investition und Finanzierung | 14 |
| 2.8 Personalentwicklung | 14 |
| 2.9 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage | 14 |
| 3 Prognosebericht | 14 |
| 4 Chancen und Risiken | 15 |
| 4.1 Risikomanagement, rechnungslegungsbezogenes Risikofrüherkennungssystem und internes Kontrollsystem..... | 15 |
| 4.2 Marktrisiken..... | 16 |
| 4.3 Marktchancen..... | 16 |
| 4.4 IT-Risiken | 17 |
| 4.5 Personalrisiken..... | 17 |
| 4.6 Produktrisiken | 17 |
| 4.7 Produktchancen | 17 |
| 4.8 Ausfallrisiken | 17 |
| 4.9 Haftungsrisiken | 18 |
| 4.10 Finanzrisiken | 18 |
| 4.11 Finanzchancen..... | 18 |
| 4.12 Zusammenfassung..... | 18 |
| 5 Angabepflichten gemäß §§ 289a HGB. | 19 |
| 5.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 289a Abs. 1 Nr. 1 HGB) | 19 |
| 5.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§ 289a Abs. 1 Nr. 2 HGB) | 19 |
| 5.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital (§ 289a Abs. 1 Nr. 3 HGB) | 19 |
| 5.4 Inhaber von Aktien mit Sonderrechten (§ 289a Abs. 1 Nr. 4 HGB)..... | 19 |
| 5.5 Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 5 HGB) | 19 |
| 5.6 Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB)..... | 20 |
| 5.7 Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien (§ 289a Abs. 1 Nr. 7 HGB) | 20 |
| 5.8 Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§ 289a Abs. 1 Nr. 8 HGB)..... | 21 |
| 5.9 Entschädigungsvereinbarungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 9 HGB) | 21 |
| 6 Erklärung der Unternehmensführung gemäß § 289f HGB | 21 |
| »Jahresabschluss« | 22 |
| Bilanz B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München | 22 |
| Gewinn- und Verlustrechnung B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München | 24 |
| »Anhang« | 26 |
| I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss | 26 |
| II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 26 |
| III. Erläuterungen zur Bilanz | 27 |
| IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung..... | 32 |
| V. Sonstige Angaben | 34 |
| »Versicherung der gesetzlichen Vertreter« | 39 |

»Bericht des Aufsichtsrats«

Überblick über die Tätigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat während des Berichtszeitraumes 01. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zeitnah und kontinuierlich beraten und überwacht. In allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Grundlage der Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrates waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten regelmäßigen Berichte des Vorstands, in denen der Vorstand den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend insbesondere über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung sowie die aktuelle Lage des Unternehmens unterrichtet hat. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und mit ihm erörtert.

Insgesamt fanden fünf Sitzungen (13. September 2021, 25. November 2021, 1. Dezember 2021, 3. März 2022 und 12. Mai 2022) statt. Im Mittelpunkt dieser Sitzungen standen Information, Beratung und Kontrolle der Geschäftsentwicklung, sowie die zukünftige Strategie des Unternehmens. Regelmäßig wurden Umsatz und Gewinnentwicklung analysiert sowie die Entwicklung der liquiden Mittel und des Eigenkapitals. Der Aufsichtsrat hat sich von der Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems überzeugt.

Auch über die Aufsichtsratssitzungen hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand mehrmals monatlich in intensivem persönlichem Kontakt und hat sich über die Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat war in seiner Gesamtheit mit allen Belangen der Gesellschaft befasst, es wurden keine Ausschüsse gebildet. Gemäß § 107 Absatz 4 AktG bildet der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit auch den Prüfungsausschuss.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

In der Aufsichtsratssitzung am 13. September 2021 waren die Präsentation der Prüfung des Einzelabschlusses der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, nach HGB, des Konzernabschlusses nach IFRS und des Einzelabschlusses der B+S Banksysteme Salzburg GmbH nach UGB durch die Wirtschaftsprüfer, die Berichterstattung der internen Revision und die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex Gegenstand der Tagesordnung.

In der Aufsichtsratssitzung am 25. November 2021 wurde der Quartalsabschluss zum 30. September 2021, der aktuelle Geschäftsverlauf sowie Berichte der internen Revision und des Risikomanagements erörtert.

Die konstituierende Aufsichtsratssitzung fand im Anschluss an die Hauptversammlung am 1. Dezember 2021 statt, in der alle Aufsichtsräte in ihrem Amt bestätigt wurden. Herr Bertl und Frau Spielbüchler üben weiterhin ihr Amt als Vorsitzender bzw. Stellvertreterin aus.

In der Aufsichtsratssitzung am 3. März 2022 wurden der Halbjahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie die laufende Geschäftstätigkeit, Risikomanagement-, Revisions- und Geldwäschetätigkeitsberichte erörtert.

In der Aufsichtsratssitzung am 12. Mai 2022 wurden der Quartalsabschluss zum 31. März 2022, der aktuelle Geschäftsverlauf sowie Berichte der internen Revision, des Risikomanagements und der Compliancebericht 2021 erörtert.

Aktionäre

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat es keine meldepflichtige Stimmrechtsmitteilung gegeben.

Personelle Veränderungen

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert.

Corporate Governance

Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Interessenskonflikte der Aufsichtsratsmitglieder im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrates der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft sind nicht aufgetreten. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 13. September 2021 eine gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung wurde auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Corporate Governance Bericht in diesem Geschäftsbericht verwiesen.

Jahres- und Konzernabschluss

Die Hauptversammlung vom 1. Dezember 2021 hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ganghoferstraße 29, 80339 München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 bestellt.

Der Prüfungsauftrag ist dem Abschlussprüfer vom Aufsichtsrat erteilt worden. Der Abschlussprüfer hat die Jahres- und Konzernabschlussprüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zum 30. Juni 2022 wurden vom Abschlussprüfer, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat entsprechend § 317 Abs. 4 HGB geprüft und befunden, dass der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat, die gesetzlichen Forderungen zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind, und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht sind in einer Aufsichtsratssitzung am 13. September 2022 im Beisein des Abschlussprüfers detailliert besprochen worden. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden umfassend beantwortet.

In einer Aufsichtsratssitzung am 13. September 2022 wurde der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und Lagebericht der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft festgestellt. Der ebenfalls mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss und Konzernlagebericht wurde am 30. September 2022 gebilligt.

Dank

Der Aufsichtsrat bedankt sich ausdrücklich beim Management und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die erfolgreich geleistete Arbeit.

München, den 30. September 2022

Der Aufsichtsrat

Mag. Dr. Johann Bertl, Vorsitzender

»Corporate-Governance-Bericht«

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft entspricht weitestgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“), der im Jahr 2002 erlassen und jährlich bis Dezember 2019 erweitert wurde. Die Abweichungen werden im Folgenden beschrieben und sind auch der Entsprechungserklärung zum Kodex zu entnehmen. Diese ist auf unserer Internetseite veröffentlicht und wird bei Änderungen aktualisiert.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte vor oder während der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung aus. Sie beschließt alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen, den ihnen die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zur Verfügung stellt. Auch ist die Möglichkeit der Briefwahl vorgesehen.

Die Einberufung der Hauptversammlung und die für die Beschlussfassung erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zur Verfügung gestellt.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand bestand während des Berichtszeitraumes aus zwei Personen. Der Aufsichtsrat, dem drei Mitglieder angehören, berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in allen Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich und in den turnusgemäßen Sitzungen über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens. Der Vorstand gibt dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, dass dieser sich von der Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems überzeugen kann. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben.

In der abgeschlossenen D&O-Versicherung ist für den Vorstand ein gesetzeskonformer Selbstbehalt vereinbart. Für den Aufsichtsrat wurde gesetzeskonform und aus Verhältnismäßigkeitsgründen auf einen Selbstbehalt verzichtet.

Vergütung

Der Aufsichtsrat überprüft in regelmäßigen Abständen die Zusammensetzung der Vergütung des Vorstandes in Hinblick auf die persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, den Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Die Vergütung des Vorstandes besteht derzeit überwiegend aus fixen Bestandteilen und in geringem Umfang aus einer erfolgsbezogenen Komponente. Die variablen Vergütungsteile beruhen auf einer dreijährigen Bemessungsgrundlage. Das Vergütungssystem beinhaltet derzeit keine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung. Da die beiden Vorstände gleichzeitig Aktionäre sind, ist über diese Beteiligung die Koppelung an die längerfristigen positiven bzw. negativen Entwicklungen gegeben. Aus diesem Grund ist auch keine Begrenzung für außerordentliche Entwicklungen vereinbart worden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten aufgrund der Größe der Gesellschaft derzeit eine feste Vergütung und keine erfolgsorientierte Komponente.

Transparenz

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft setzt die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit unverzüglich, regelmäßig und zeitgleich über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und neue Tatsachen in Kenntnis. Der Geschäftsbericht und die Zwischenberichte werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemitteilungen und gegebenenfalls Ad-hoc-Mitteilungen. Alle Informationen werden zudem im Internet unter www.bs-ag.com veröffentlicht. Die Termine der wesentlich wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht und Zwischenberichte – sind in einem Finanzkalender zusammengestellt. Sie werden mit ausreichend zeitlichem Vorlauf veröffentlicht und auf der Internetseite der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft dauerhaft zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Aktivität der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft im Sprach- und Wirtschaftsraum Deutschland, Österreich, Schweiz (DACH) sehen Vorstand und Aufsichtsrat Veröffentlichungen in englischer Sprache nicht als notwendig an.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte, wesentliche Stimmrechtsanteile und Anteilsbesitz der Organe

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft veröffentlicht entsprechend der Vorschriften der Marktmissbrauchsverordnung (MMVO) unverzüglich nach deren Eingang die sog. Directors' Dealings-Meldungen nach Art. 19 MMVO, also die Mitteilungen von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats und von anderen Personen, die Führungsaufgaben bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft im Sinne von Art. 19 MMVO wahrnehmen, sowie mit diesen Personen in enger Beziehung stehenden natürlichen und juristischen Personen über Wertpapiergeschäfte mit Bezug auf die B+S Banksysteme-Aktie. Ebenso veröffentlicht die Gesellschaft unverzüglich nach deren Eingang Mitteilungen über den Erwerb oder die Veräußerung bedeutender Stimmrechtsanteile nach § 33 WpHG.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 fand kein meldepflichtiges Wertpapiergeschäft statt:

Der Aktienbesitz der Organe verteilt sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

| | |
|---------------------------------|---------------------------|
| Wilhelm Berger, Vorstand: | 26,42% (1.640.527 Aktien) |
| Peter Bauch, Vorstand: | 23,59% (1.464.615 Aktien) |
| Dr. Johann Bertl, Aufsichtsrat: | 1,29% (80.000 Aktien) |

Vorstand

Der Vorstand ist als Leitungsorgan der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft an das Unternehmensinteresse gebunden und orientiert sich dabei an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre und seiner Mitarbeiter. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Zu seinen Tätigkeiten zählen ferner die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling zu sorgen.

Beschäftigten soll auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten sollte diese Möglichkeit eingeräumt werden.

Aufgrund der Größe der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft sehen Vorstand und Aufsichtsrat einen geschützten Bereich für Hinweise auf Rechtsverstöße derzeit nicht als sinnvoll an.

Der Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft achtet, soweit dies bei der geringen Größe möglich ist, bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf Vielfalt und die angemessene Berücksichtigung von Frauen. In der Führungsebene unter der Vorstandsebene beträgt der Frauenanteil 20%.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft achtet, soweit dies bei der geringen Größe möglich ist, bei der Besetzung von Vorstandsposten auf Vielfalt und die angemessene Berücksichtigung von Frauen. Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Besetzung des Vorstands mit zwei großen Aktionären sind zurzeit Frauen im Vorstand nicht vertreten und eine Veränderung ist auch bis 30.06.2023 nicht geplant. Eine Altersgrenze wurde für die Vorstandsmitglieder (72 Jahre) bzw. die Aufsichtsratsmitglieder (75 Jahre) festgelegt. Aufgrund der Unternehmensgröße und der daraus resultierenden Größe des Aufsichtsrats befasst sich dieser als Gesamtorgan grundsätzlich mit allen Aufgaben der Aufsichtsratsaktivität. Daher findet eine separate Bildung von Ausschüssen, wie im Kodex empfohlen, nicht statt.

Die Aufsichtsratsmitglieder, die die für ihre Aufgabe erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen haben, verfolgen keine Tätigkeit oder üben keine Funktion bei konkurrierenden Unternehmen aus, die sie in Interessenskonflikte verwickeln könnte. Somit ist die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder gewahrt. Sollten dennoch unvermeidbare Interessenskonflikte der Mitglieder des Aufsichtsrates auftreten, so sind diese verpflichtet den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zeitnah darüber in Kenntnis zu setzen. Der Aufsichtsrat der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft hat sich bei seinen Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat bisher ausschließlich von der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen mit dem Ziel, den Aufsichtsrat so zusammensetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Bei einem lediglich aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat würde die Berücksichtigung weiterer Kriterien aus Sicht des Aufsichtsrats zu einer unverhältnismäßigen Einschränkung bei der Auswahl von Kandidaten führen. Die konkrete Zielsetzung für die Zusammensetzung wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten. So soll der Aufsichtsrat aus Mitgliedern bestehen, die eine hohe Fachkompetenz (wie zum Beispiel Anwälte, Finanzexperten oder EDV-Experten) besitzen. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wurde bisher noch nicht festgelegt, da die Mitglieder nach ihren Eignungen gewählt wurden.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Konzernverflechtung besteht seit dem 6. Oktober 2008. Anteilseigner und Dritte werden vor allem durch den Konzernabschluss informiert. Während des Geschäftsjahres werden sie zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht sowie im ersten und zweiten Halbjahr durch Zwischenmitteilungen unterrichtet. Der Konzernabschluss und der verkürzte Konzernabschluss des Halbjahresfinanzberichts werden unter Beachtung der einschlägigen internationalen Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde von dem durch die Hauptversammlung 2021 gewählten Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ganghoferstraße 29, 80339 München, geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Sie umfasste auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zu Corporate Governance nach § 161 AktG. Mit dem Abschlussprüfer wurde zudem vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet. Hierzu gab es keinen Anlass. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Aktienoptionsprogramme

Die B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft hatte in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 Stock Option Pläne mit einer Laufzeit von zehn Jahren aufgelegt, um die Mitarbeiter am Unternehmenserfolg mit zu beteiligen und die Motivation zu erhöhen. Das letzte Aktienoptionsprogramm ist im Februar 2012 ausgelaufen.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft haben im September 2021 gemeinsam die aktualisierte Entsprechungserklärung 2021 gemäß § 161 AktG abgegeben.

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft entspricht sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 mit folgenden Abweichungen:

- Abweichend zu den Empfehlungen, liegt der Fokus bei der Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern auf der Qualifikation. Einzelne Aufsichtsratsmitglieder sind an der Gesellschaft beteiligt bzw. seit mehr als 12 Jahren Mitglied des Aufsichtsrats.
- Abweichend zu der Empfehlung D.1, ist die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats nicht auf der Homepage öffentlich zugänglich.
- Abweichend zum Grundsatz 14, wird aufgrund der Größe des Aufsichtsrates der B+S Banksysteme AG (3 Mitglieder) eine Ausschussbildung nicht als sinnvoll angesehen.
- Abweichend zu der Empfehlung D.13, führt der Aufsichtsrat keine Selbstbeurteilung durch.

Es wird auch zukünftig den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bis auf die genannten Ausnahmen entsprochen.

Die Erklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

München, 13. September 2022

Wilhelm Berger
Vorstand

Mag. Dr. Johann Bertl
Vorsitzender des Aufsichtsrats

»Lagebericht«

Präambel

Der vorliegende Lagebericht bezieht sich auf den Berichtszeitraum 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022.

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft (im Folgenden auch B+S AG) ist das Mutterunternehmen der B+S Gruppe mit Tochtergesellschaften in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Nordmazedonien.

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft erstellt und betreibt Standardsoftware-Lösungen zur Abwicklung von Finanzgeschäften bei Banken, Finanzdienstleistern und Industrieunternehmen. Die B+S AG bietet Lösungen für die Themen Zahlungsverkehr, Online / Mobile Banking sowie Treasury & Trading und ist seit 2020 als Zahlungsinstitut registriert, über welches sie Kontoinformations- sowie Zahlungsauslösedienste anbietet. Die Produktpalette der B+S wird sowohl als klassisches Lizenzgeschäft als auch als ASP-Modell mit Betrieb im Rechenzentrum angeboten.

Das Produktportfolio umfasst darüber hinaus Service, Wartung, Implementierung, Schulung und Schnittstellenrealisierung sowie intensive Supportleistungen.

1.2 Ziele und Strategie

Die Strategie und Zielsetzung der B+S AG bezieht die Interessen von Kunden, Mitarbeitern und Aktionären gleichgewichtet mit ein. Durch Pflege der Kundenbeziehungen und permanente Weiterentwicklung der Anwendungssoftware, sowohl funktional wie technologisch, werden gesicherte Erträge erwirtschaftet und in einem stagnierenden Markt Wettbewerbsvorteile erzielt. Für die Mitarbeiter ergeben sich daraus gesicherte Arbeitsplätze und die Möglichkeit, die eigene Kreativität im Unternehmen umzusetzen und sich zu entfalten. Die Eigentümer profitieren vom langfristigen Substanzaufbau des Unternehmens, der auch in der Wertsteigerung sichtbar werden sollte.

1.3 Produkte der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft

1.3.1 Produktangebot

Die B+S Gruppe konzentriert sich gezielt auf die Produktgruppen

- Electronic Banking
- Zahlungsverkehr
- Treasury & Trading
- Währungsmanagement
- Risikomanagement

Der Produktbereich Electronic Banking wird durch die B+S AG selbst bearbeitet, während die Produktbereiche Commercial Banking, Treasury / Trading und Risikomanagement durch die B+S Banksysteme Salzburg GmbH, Salzburg, Österreich abgedeckt werden.

Die B+S Gruppe erzielt mit den nachfolgend im Detail beschriebenen Produkten Einnahmen aus

- * dem Verkauf von Softwarelizenzen, wobei durch einen solchen Verkauf eine einmalige Einnahme erzielt wird;
- * dem Abschluss von Wartungs-, Support- und Weiterentwicklungsverträgen, in denen sich die B+S Gruppe verpflichtet, die verkaufte Software zu warten und regelmäßig weiterzuentwickeln und den Kunden zu unterstützen. Durch solche Wartungs-, Support- und Weiterentwicklungsverträge erzielt die B+S Gruppe regelmäßige Einnahmen, deren Höhe typischerweise als Prozentsatz der einmaligen Lizenzgebühr berechnet wird;
- * der Bereitstellung von IT-Kapazität und dem Betrieb von Rechenzentren durch die B+S Gruppe, durch die ein Kunde seinen IT-Bedarf auch hardwareseitig durch die B+S Gruppe abdecken lassen kann.

1.3.2 Electronic Banking

Das Produkt „FinanceServer Java“ im Produktbereich Electronic Banking ist ein Kommunikationssystem (Gateway). Es verarbeitet die von der Deutschen Kreditwirtschaft definierten Standards HBCI+/FinTS 3.0-Nachrichten und ermöglicht eine Integration der Geschäftsvorfälle in die Back End Systeme des Kreditinstitutes.

Der "FinanceServer Java" liegt als Software Development Kit (SDK) vor. Die Integration in eine bestehende Umgebung erfolgt über definierte Java Schnittstellen. Dabei kann auf die mitgelieferte Standard-Implementierung dieser Schnittstellen zurückgegriffen werden. Der "FinanceServer Java" wird mit einer bestehenden PIN/TAN-Infrastruktur oder dem B+S eigenen Produkt "TAAF" über einfache Integrationsschnittstellen verbunden. Über diese Schnittstellen wickelt das Gateway außerdem die Geschäftsvorfälle zur Verwaltung von PIN und TAN-Listen ab.

1.3.3 E-Banking Client

Die Schnittstelle zwischen dem B+S E-Banking Server und dem End-User stellt der E-Banking Client dar. Diese Web-Applikation wird in das Web-Portal der Bank integriert, wobei das Layout der präsentierten Web-Seiten dem Corporate Design der jeweiligen Bank entspricht. Die Benutzeroberfläche des E-Banking Clients ist in mehreren Sprachen verfügbar. Der Client unterstützt auch Chipkarten als Sicherheitsmedium im Online-Banking.

1.3.4 DDBAC und DDBAC.NET Webservice

Der DDBAC ist eine Multi-Bankenschnittstelle, die es ermöglicht Bankdaten zu lesen, Überweisungen auszulösen, Kontodaten wie IBAN oder Salden zur Verfügung zu stellen, mehrere Bankkonten in einer Anwendung zentral zu aggregieren. Es werden keine Gelder im eigenen Namen bzw. auf den Konten der B+S°AG verwaltet.

Kunden, die den DDBAC nutzen bzw. implementieren wollen, werden zukünftig, in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell und der Art der DDBAC (Webservice oder lokale Installation), mit großer Wahrscheinlichkeit entweder als Kontoinformationsdienst bzw. Zahlungsauslösedienst eingestuft werden.

DDBAC.Net Webservice für Kunden mit eigener PSD-II Lizenz

Für Kunden (Dienstleister), die eine eigene PSD-II Lizenz haben, übernimmt B+S AG den Betrieb des DDBAC.Net.WebService.

Die B+S AG mietet bei der B+S Bankssysteme Salzburg GmbH Windows Server und betreibt diese im eigenen Namen mit eigenen Mitarbeitern aus München. Es ist sichergestellt, dass ausschließlich Mitarbeiter der B+S AG Zugriff auf die Systeme des DDBAC.Net.WebService haben und diese sowohl den Windows Server als auch die Applikation betreiben.

Die Daten werden von dem Dienstleister entgegengenommen und für Zahlungsverkehrskonten in die XS2A-konforme (gemäß Berlin Group) Formate übersetzt und an die jeweilige Bank mit dem Zertifikat des Dienstleisters

weitergereicht, die Rückmeldungen der Bank werden in das jeweilige Format des Dienstleisters wieder zurückkonvertiert. Es werden keine Transaktionsdaten auf den Systemen der B+S AG gespeichert oder protokolliert.

DDBAC.Net Webservice für Kunden ohne eigene PSD-II Lizenz - Lizenzschild

Die B+S AG mietet bei der B+S Bankssysteme Salzburg GmbH Windows Server und betreibt diese im eigenen Namen mit eigenen Mitarbeitern aus München. Es ist sichergestellt, dass ausschließlich Mitarbeiter der B+S AG Zugriff auf die Systeme des DDBAC.Net.Webservice haben und diese sowohl den Windows Server als auch die Applikation betreiben.

Die Daten werden von dem Dienstleister entgegengenommen und für Zahlungsverkehrskonten in die XS2A-konforme (gemäß Berlin Group) Formate übersetzt und an die jeweilige Bank mit dem Zertifikat der B+S AG weitergereicht, die Rückmeldungen der Bank werden in das jeweilige Format des Dienstleisters wieder zurückkonvertiert. In dieser Konstellation übernimmt B+S AG neben den oben beschriebenen Tätigkeiten auch die regulatorischen Aufgaben der PSD 2-Lizenz. Der Endkunde gibt in einem eigens für die Anmeldedaten entwickelten Dialog die Credentials ein. Dieser Dialog befindet sich auf den Systemen der B+S AG und wird dort verschlüsselt abgespeichert. Somit hat der Dienstleister keinen Zugriff auf die Credentials.

1.4 Steuerungssystem

Zur Planung und Steuerung verwendet das Unternehmen vor allem die finanziellen Leistungsindikatoren Erträge (sonstige Erträge aus Zahlungsdiensten und aus sonstigen Tätigkeiten), Liquidität (Bestand an liquiden Mitteln) und Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit sowie die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme). Diese werden monatlich durch den Vorstand im Rahmen der Monatsabschlüsse analysiert. Als nichtfinanzieller Leistungsindikator wird vor allem die Mitarbeiter-Fluktuation (Abgänge/ mittlerer Personalbestand) herangezogen, da diese auch die Mitarbeiterzufriedenheit widerspiegelt. Die Mitarbeiter-Fluktuation wird jährlich im Rahmen der Jahresabschlusserstellung ermittelt.

Das Wachstum wird gemessen anhand der Ertragsveränderung. Das Ziel der B+S AG ist es, ein stetiges Wachstum zu erreichen. Die Profitabilität wird in erster Linie anhand des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit gemessen. Dabei wird versucht, die Kosten möglichst gering zu halten und ein positives Ergebnis anzustreben. Die Steuerung der Liquidität wird durch ein konsequentes Forderungsmanagement und eine detaillierte Investitionsplanung unterstützt.

Um die Wachstums- und Effizienzpotenziale identifizieren zu können, finden 14-tägig Meetings des Management Boards, Vorstandssitzungen und jährliche Strategiemeetings statt. Des Weiteren gibt es eine Jahres- und Investitionsplanung, laufende Prognoserechnungen und Personalplanungen.

1.5 Entwicklung

Die laufende Entwicklung und Verbesserung unserer Softwareprodukte stehen im Vordergrund mit unserem Anspruch der Sicherung höchster Qualitätsansprüche.

Die Entwicklungsvorhaben wurden auch im Geschäftsjahr 2021/2022 weiter vorangetrieben. Die anfallenden Anpassungsentwicklungen der bereits bei den Kunden eingesetzten Produkte wurden, wie in den letzten Jahren, im Rahmen der bestehenden Wartungsverträge realisiert.

Die sich in der Wartung befindlichen Produkte werden konsequent einer strengen ROI-(Return on Investment)-Betrachtung unterzogen und das Produktportfolio gestrafft. Teilprodukte, die keine Marktfähigkeit aufweisen, werden nicht mehr weiterentwickelt bzw. eingestellt.

Die Kosten für die Entwicklungen können im IT-Bereich naturgemäß nicht von den Forschungsaufwendungen getrennt werden. Aus diesem Grund ist eine Aktivierung in der Bilanz nicht möglich.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nachdem die Wirtschaftsleistung im Sommer 2021 trotz zunehmender Liefer- und Materialengpässe wieder gewachsen war, wurde die Erholung der deutschen Wirtschaft durch die vierte Corona-Welle und die erneute Verschärfung der Schutzmaßnahmen zum Jahresende gestoppt.¹ Der Krieg in der Ukraine und die anhaltende Corona-Pandemie haben bereits bestehende Verwerfungen, zu denen gestörte Lieferketten und steigende Preise zählen, nochmals verstärkt. Trotz der schwierigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die deutsche Wirtschaft mit einem leichten Wachstum von preisbereinigt 0,2 % in das Jahr 2022 gestartet.² Im zweiten Quartal 2022 stagnierte die deutsche Wirtschaft. Das Bruttoinlandsprodukt war gegenüber dem ersten Quartal 2022 preisbereinigt unverändert. Gestützt wurde die Wirtschaft vor allem von privaten und staatlichen Konsumausgaben, während der Außenbeitrag das Wirtschaftswachstum dämpfte³.

2.2 Branchenentwicklung

Die allgemeine Lage der Bankenbranche wird gemischt beurteilt. Einerseits wird die Stabilität auf Grund getroffener Vorsorgen und durchgeführter Stresstests gelobt, andererseits sind die Risiken bezüglich Inflation, Zinsen und Ukrainekrieg nun schwer einzuschätzen. Im Segment der Zahlungsdienstleister findet derzeit eine Konsolidierung, laut Beobachtung auch der Aufsichtsbehörden, statt, wobei die Gefahr von Know-How-Abwanderung aus dem DACH-Bereich besteht. Auch scheint sich bei den Investoren bezüglich der weiteren Wachstumsfinanzierung von sogenannten Fintechs eine eher vorsichtige Einschätzung einzustellen.

2.3 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021/2022 sind sonstige betriebliche Erträge von TEUR 3.471 erzielt worden, davon entfallen TEUR 210 auf sonstige betriebliche Erträge aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld und TEUR 3.261 auf sonstige betriebliche Erträge aus sonstigen Tätigkeiten. Dies entspricht einer Steigerung von TEUR 233 bzw. 7,7 %. Die Lizenzverkäufe sind um TEUR 42 (das entspricht 4,7 %) auf TEUR 858 gesunken. Die Erträge aus Wartung und Support sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 34 auf TEUR 447 gestiegen. Im Projektgeschäft Solutions wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Anstieg um TEUR 278 auf TEUR 1.385 verzeichnet. Dieser ist im Wesentlichen auf einen Großauftrag im Bereich App-Entwicklung zurückzuführen. Die Erträge im Bereich Hosting sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 12 auf TEUR 500 gesunken. Aus der Untervermietung von Büroräumen an die ByteWorx GmbH, München, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr Erträge in Höhe von TEUR 36 (im Vorjahr TEUR 36) erzielt worden. Sonstige betriebliche Erträge aus der Weiterberechnung von verauslagten Kosten an die Tochtergesellschaften B+S Bankssysteme Salzburg GmbH und ByteWorx GmbH sind um TEUR 18 auf TEUR 229 gesunken.

Der Personalaufwand ist aufgrund individueller Gehaltserhöhungen trotz gesunkener Mitarbeiterzahl von TEUR 1.191 im Vorjahr auf TEUR 1.197 im Geschäftsjahr gestiegen. Dabei entfielen TEUR 1.004 auf die Gehälter und TEUR 193 auf soziale Abgaben, darunter für Altersversorgung TEUR 6 (im Vorjahr TEUR 6).

Die anderen Verwaltungsaufwendungen betragen TEUR 1.028 (im Vorjahr TEUR 1.050). Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr ergaben sich in folgenden Positionen: Die Kosten der Hauptversammlung sind von TEUR 63 im Vorjahr auf TEUR 27 im Geschäftsjahr 2021/2022 gesunken, nachdem beschlossene Satzungsänderungen im Vorjahr zu höheren Notargebühren geführt hatten. Der Anstieg der Beiträge und Gebühren von TEUR 22 im Vorjahr auf TEUR 66 ist Umlagen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geschuldet.

Die Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sind im Geschäftsjahr 2021/2022 planmäßig auf TEUR 170 (im Vorjahr TEUR 182) gesunken.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft betragen im Geschäftsjahr 2021/2022 TEUR 0 (im Vorjahr TEUR 0).

¹ Pressemitteilung des statistischen Bundesamtes Nr. 074 vom 25. Februar 2022

² Pressemitteilung des statistischen Bundesamtes Nr. 215 vom 25. Mai 2022

³ Pressemitteilung des statistischen Bundesamtes Nr. 322 vom 29. Juli 2022

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere betragen im Geschäftsjahr 2021/2022 TEUR 0 (im Vorjahr TEUR 0).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2021/2022 betragen TEUR 801 (im Vorjahr TEUR 946). Davon entfallen TEUR 537 auf zugekaufte Fremdleistungen für die eigene Leistungserbringung und TEUR 264 auf Hostingleistungen des Tochterunternehmens in Salzburg.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2021/2022 bei TEUR 276 (im Vorjahr TEUR -127). Der Jahresfehlbetrag beträgt nach der Anpassung der aktiven latenten Steuern auf voraussichtlich realisierbare Verlustvorträge TEUR -105 (im Vorjahr Jahresüberschuss TEUR 281).

2.4 Finanzlage

Die Barreserve und Forderungen an Kreditinstitute zum Bilanzstichtag sind im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 694 auf TEUR 491 gesunken. Die Liquidität ist im Geschäftsjahr 2021/2022 zu jeder Zeit durch Verträge mit Bestandskunden gesichert gewesen. Der Mittelabfluss im Geschäftsjahr aus der operativen Geschäftstätigkeit betrug TEUR -152 (im Vorjahr Mittelzufluss TEUR 249). Der Nettozahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug TEUR -51 (im Vorjahr TEUR -116). Die Verbindlichkeiten bestehen überwiegend aus den Verbindlichkeiten aus Steuern sowie Kaufpreistraten für die Übernahme der ByteWorx GmbH. Es besteht eine zugesagte Kreditlinie über TEUR 100 bei Kreditinstituten, die nicht in Anspruch genommen wurde.

Zum Bilanzstichtag betrug das Eigenkapital TEUR 6.623. Die Eigenkapitalquote beträgt 87,87 % (im Vorjahr 82,16%).

Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität zu sichern und zu erhalten sowie die Eigenkapitalquote zu maximieren.

2.5 Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2021/2022 kam es zu folgenden Veränderungen in der Vermögensstruktur.

Das Anlagevermögen, bestehend aus immateriellen Anlagewerten in Höhe von TEUR 101 (im Vorjahr TEUR 237), Sachanlagen (Büroeinrichtung und EDV-Ausstattung) in Höhe von TEUR 194 (im Vorjahr TEUR 226) sowie Anteilen an der B+S Bankssysteme Salzburg GmbH in Höhe von TEUR 5.300 und der ByteWorx GmbH, München, in Höhe von TEUR 548, beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 81,5 %, im Vorjahr 77,5 % der Bilanzsumme. Es ist vollständig durch das Eigenkapital finanziert. Die Werthaltigkeit der Anteile an den Tochtergesellschaften wird jährlich überprüft. Der Werthaltigkeitstest basiert auf dem Nutzungswert, der durch Abzinsung der im Rahmen der Weiterführung der jeweiligen Gesellschaft entstehenden Cash-Flows ermittelt wird. Zum 30. Juni 2022 bestand kein Abwertungsbedarf.

Der prozentuale Anteil Barreserve und Forderungen an Kreditinstitute sank von 8,9 % im Vorjahr auf 6,5 %. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Lizenzabrechnungen zum Bilanzstichtag und kurz vor dem Bilanzstichtag fertiggestellte Projekte. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 342 (im Vorjahr TEUR 158) und bestehen aus einem Darlehen an die Tochtergesellschaft ByteWorx GmbH in München in Höhe von TEUR 285 sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an die der ByteWorx GmbH in Höhe von TEUR 57. Im Geschäftsjahr wurden Forderungen in Höhe von TEUR 659 und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 749 gegenüber der B+S Bankssysteme Salzburg GmbH aufgerechnet.

Die aktiven latenten Steuern betragen im Geschäftsjahr 2021/2022 TEUR 294 (im Vorjahr TEUR 675).

Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten (inkl. passivem Rechnungsabgrenzungsposten) ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken und beträgt nun 8,7 % (im Vorjahr 13,5 %) der Bilanzsumme. Dabei sanken die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Geschäftsjahr 2021/2022 auf TEUR 28 und die sonstigen Verbindlichkeiten sanken auf TEUR 290. Davon entfallen TEUR 200 auf Kaufpreistraten für den Erwerb der ByteWorx GmbH. Die

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen TEUR 0 (im Vorjahr TEUR 363); diese resultierten im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen der B+S Bankssysteme Salzburg GmbH.

2.6 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der im Vorjahr prognostizierte Anstieg der Erträge konnte nicht in dem erwarteten Ausmaß erreicht werden. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit war im mittleren dreistelligen Bereich geplant und blieb mit TEUR 276 hinter den Erwartungen zurück. Grund dafür war, dass Projekte nicht wie geplant in diesem Geschäftsjahr realisiert werden konnten, weil es auf Kundenseite zu Verzögerungen bei der Abnahme gekommen ist. Die geplante Steigerung der Liquidität und des Eigenkapitals sind nicht eingetreten. Die liquiden Mittel sind bedingt durch Zahlungen an verbundene Unternehmen um TEUR 13 auf TEUR 396 gesunken, das Eigenkapital ist aufgrund des Jahresfehlbetrages um TEUR 105 auf TEUR 6.623 gesunken. Die Eigenkapitalquote ist aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme von 82,16 % im Vorjahr auf 87,87 % angestiegen.

Mit der tatsächlichen Fluktuationsrate von 25,8 % wurde die angestrebte Rate von 15 % überschritten⁴. Wir verweisen dazu auf die untenstehenden Ausführungen zur Personalentwicklung.

2.7 Investition und Finanzierung

Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurden keine wesentlichen Investitionen in das Sachanlagevermögen getätigt. Wesentliche Investitionsverpflichtungen lagen zum Stichtag nicht vor.

2.8 Personalentwicklung

Die Fluktuations-Rate betrug im Geschäftsjahr 2021/2022 25,8%, im Vorjahr 11 %. Dennoch kann die Entwicklung der Personalstruktur im Geschäftsjahr 2021/2022 wiederum als ausgeglichen bezeichnet werden. Die Austritte, die bezogen auf die niedrige Mitarbeiterzahl zu der hohen Fluktuationsrate geführt haben, konnten durch Eintritte neuer Mitarbeiter kompensiert werden. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl betrug im Jahresdurchschnitt 2021/2022 fünfzehn Mitarbeiter und zwei Vorstände, im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2020/2021 sechzehn Mitarbeiter und zwei Vorstände.

Neben einer ausgewogenen Stellenbesetzung kommt der laufenden Fortbildung unserer Mitarbeiter erhöhte Bedeutung zu; nur so können wir weiterhin den hohen Qualitätsansprüchen unserer Kunden gerecht werden.

2.9 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

In dem bekannt schwierigen Umfeld konnte die B+S Bankssysteme AG die sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Vorjahr steigern.

Mit der Lage des Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf die aktuellen Vertriebsaussichten, sind wir zufrieden und blicken positiv in die Zukunft.

3 Prognosebericht

Laut Wirtschaftsbericht der Europäischen Zentralbank, Ausgabe 5/2022, stellt der Krieg zwischen Russland und der Ukraine ein erhebliches Abwärtsrisiko in Bezug auf die Konjunkturaussichten im Euroraum dar. Eine wesentliche Gefahr besteht vor allem in einer weiteren Störung der Energieversorgung. Zudem könnte der Krieg das Vertrauen weiter schwächen und angebotsseitige Engpässe verstärken. Zugleich könnten die Energie- und Lebensmittelpreise dauerhaft höher bleiben als erwartet.

Unabhängig von der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Situation, geprägt durch Inflation, Zinsen und Ukrainekrieg, gehen wir davon aus, dass weiterhin der Nachholbedarf für innovative Lösungen in der Bankenbranche gegeben ist. Die wieder möglich gewordene Intensivierung der Kunden- und Partnerbeziehungen lässt darüber hinaus die Erwartung von Neukundengeschäft und Erweiterungen (ADD on) bei Bestandskunden zu.

⁴ Die Fluktuationsrate wird berechnet als Verhältnis der Austritte zur durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter.

Aufgrund bestehender Verträge und vorhandener Projektaufträge rechnen wir auch für das Geschäftsjahr 2022/2023 mit einem leichten Anstieg der laufenden Erträge. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit ist für das Geschäftsjahr 2022/2023 im unteren dreistelligen TEUR-Bereich geplant. Aufgrund des positiven Ergebnisses und der Investitionstätigkeit erwartet die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022/2023 einen weiteren Anstieg der Liquidität ebenfalls im unteren dreistelligen TEUR-Bereich und einen leichten Anstieg der Eigenkapitalquote.

Um den nichtfinanziellen Leistungsindikator der Mitarbeiter-Fluktuation unter 15 % zu steuern, werden neben diversen sozialen Leistungen Schulungen und Fortbildungen durchgeführt, um die Mitarbeiterzufriedenheit weiter zu verbessern.

4 Chancen und Risiken

4.1 Risikomanagement, rechnungslegungsbezogenes Risikofrüherkennungssystem und internes Kontrollsystem

Der zentrale Baustein des Risikofrüherkennungssystems ist die Erkennung und Eingrenzung betrieblicher Risiken durch die vorhandenen Überwachungs-, Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsysteme. Chancen werden im Risikomanagementsystem nicht erfasst. Die Risikomanagementstrategie verfolgt die frühzeitige Erkennung, Bewertung, Vermeidung und Verringerung von Risiken sowie die Übertragung dieser auf Dritte. Im Rahmen einer definierten Risikobereitschaft geht B+S bewusst Risiken ein, wenn diese unvermeidbar sind. Ein Risikomanagementsystem gibt keine absolute Garantie für die Vermeidung von Risiken. Es unterstützt die Handhabung, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu überwachen, zu steuern und die Unternehmensziele zu erreichen.

Die Einrichtung und die wirksame Unterhaltung des Risikofrüherkennungssystems sowie des Risikomanagementsystems liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der B+S AG. Die Risikoüberwachung, -früherkennung, -identifikation, -analyse, -steuerung und -kommunikation beziehen die Leiter der wesentlichen Funktionsbereiche ein. Zur Unterhaltung und Umsetzung der Systeme bestehen Richtlinien zur Risikoberichterstattung. Die B+S AG hat ihr Risikofrüherkennungssystem stetig ausgebaut und kontinuierlich an die aktuellen Entwicklungen und Rahmenbedingungen angepasst.

Generell umfassen das Risikofrüherkennungssystem, das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse. Das interne Kontrollsystem unterstützt zudem die Steuerung und Kontrolle des gesamten Konzerns.

Die Risikosysteme folgen einer Risikoinventur, die systematisch ein großes Spektrum an Risikofeldern der B+S Gruppe abdeckt. Im Rahmen der Revision und Prüfung nach ISAE 3402 wird die Einhaltung der festgelegten Sicherheitsstandards im Rechenzentrum-Betrieb geprüft. Das System berücksichtigt sowohl die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und unternehmensspezifischen Besonderheiten als auch die relevanten Vorschriften.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind die wesentlichen Merkmale des bei der B+S AG bestehenden internen Kontrollsystems und Risikofrüherkennungssystems wie folgt:

Für alle wesentlichen, rechnungslegungsrelevanten Prozesse ist das Prinzip der Funktionstrennung vorgesehen. Das eingesetzte Personal verfügt über die notwendige Fachausbildung und besucht regelmäßige Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Die eingesetzten EDV-Systeme und Tools sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird Standardsoftware verwendet. Alle rechnungslegungsrelevanten Schlüsselfunktionen sind im Organigramm direkt dem Vorstand zugeordnet.

Die B+S Gruppe ist im Rahmen der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit auf funktionierende EDV- und Kommunikationssysteme angewiesen. Um Störungen, Beeinträchtigungen oder Defekte an der IT-Infrastruktur oder einzelner Komponenten dieser Systeme im Rechenzentrum-Betrieb zu vermeiden und Störanfälligkeiten

frühzeitig zu erkennen, wird eine laufende Revision von definierten CoBIT-Prozessen durchgeführt und durch externe Dienstleister nach dem Standard ISAE 3402 einer jährlichen Prüfung unterzogen.

Jedes Jahr wird ein IT-Risk-Assessmentbericht erstellt, der mit dem Vorstand erörtert wird und ggf. verbessernde Maßnahmen eingeleitet werden. Im IT Security Framework als Teil des Risikofrüherkennungssystems wird das erforderliche Sicherheitsniveau der IT-Systeme des Unternehmens festgelegt. Die IT-Sicherheitsrichtlinie, die ebenfalls Bestandteil des Risikofrüherkennungssystems ist, regelt die besonderen Sicherheitsbedürfnisse und Anforderungen des Unternehmens sowie die Umsetzung beim Betrieb von IT-gestützten Verfahren bzw. den beim Unternehmen eingesetzten IT-Systemen. Daneben gibt es einen Computer Security Incident Response Plan (CSIRP) für den Fall, dass ein unerwartetes Ereignis, das eine unmittelbare oder mögliche Auswirkung auf die Organisation, Vermögen oder Ansehen hat, eintritt. Dies war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht der Fall.

Die Rechnungslegung erfolgt gemäß den im Anhang beschriebenen Grundsätzen. Die Mitarbeiter des Rechnungswesens sind direkt dem Vorstand unterstellt. Im Rahmen der Monatsberichterstattung überzeugt sich der Vorstand von der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Ferner hat der Vorstand direkten Zugriff auf das Controlling-Tool, so dass ständig eine Überwachung durchgeführt wird. Durch ein Customer-Relationship Management Tool werden die geplanten und die realisierten Erträge wöchentlich mit den verantwortlichen Mitarbeitern verifiziert. Ferner erfolgt stetig eine Plan-Ist-Abweichungsanalyse in Bezug auf Umsatz und Kosten. Die Überwachung der Liquidität erfolgt wöchentlich. Alle Eingangsrechnungen werden durch den verantwortlichen Vorstand freigegeben.

Die Liquidität der B+S AG ist für das kommende Geschäftsjahr und darüber hinaus, ausgehend von der bestehenden Finanzierungsstruktur, von der auch künftig ausgegangen werden kann, und aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel sowie der vertraglich fixierten Einnahmen, gesichert.

Obwohl es sich beim überwiegenden Anteil der Kunden um Kreditinstitute mit sehr geringem Ausfallrisiko handelt, kann ein Forderungsausfall dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Um diesem Risiko vorzubeugen, wird die Bonität eines Unternehmens vor Annahme eines Auftrages durch die B+S AG überprüft. Ein im Bereich der Finanzbuchhaltung installiertes Mahnwesen sichert außerdem die termingerechte Einbringung von offenen Forderungen.

4.2 Marktrisiken

Jeder unternehmerischen Teilnahme am Markt sind Risiken immanent. Aufgrund der langfristigen Kundenbeziehungen und des angebotenen Produktportfolios ist das Marktrisiko für die B+S AG nur von untergeordneter Bedeutung. Das gilt trotz des Krieges in der Ukraine, der die Wirtschaft des Euroraums besonders stark in Mitleidenschaft zieht. Einsparungen im Personalbereich und Zurückhaltung von Investitionen steht die Notwendigkeit unserer Kunden entgegen, sich am Markt neu zu positionieren und technologisch wettbewerbsfähig zu bleiben.

4.3 Marktchancen

Gestiegene Kundenanforderungen, beispielweise bei der Sicherheit im E-Banking oder der demografische Wandel hinsichtlich Produktangebots, örtlicher Verfügbarkeit und aktuelle und zukünftige regulatorische Anforderungen an den Finanzsektor stellen die Banken vor neue Herausforderungen.

Der entstandene Kostendruck und die damit notwendigen Personaleinsparungen werden mit effizienterer Technik ausgeglichen und damit insbesondere Software beschafft. Zudem ist mit einem noch stärkeren Konzentrationsprozess in der Finanzbranche und einer verstärkten Verlagerung von IT-Infrastruktur auf Rechenzentren und in die Cloud zu rechnen. Die B+S AG hat diesen Trend erkannt und bietet durch den Betrieb eines Rechenzentrums die entsprechende Dienstleistung an.

4.4 IT-Risiken

Ziel des IT-Risikomanagements ist das Identifizieren, Bewerten und Überwachen von IT-Risiken, die den Rechenzentrum-Betrieb betreffen. Dazu gehört es, den Wert von Assets für das Unternehmen zu analysieren,

mögliche Bedrohungen für diese Assets zu identifizieren und die jeweilige Gefährdung der Assets einzuschätzen. Der IT-Risikomanagement Prozess wird bei B+S AG anlehnd an den CoBit5 for Risk Prozess der ISACA (Information Systems Audit and Control Association) durchgeführt.

Die Zunahme im Bereich der Cyberkriminalität, sowie die damit verbundenen IT-Risiken machen eine ständige Überprüfung und Überwachung von IT-Infrastruktur und IT-Prozessen nötig. Datenmanipulationen oder Störung des Rechenzentrums durch Hacker und die daraus folgenden Auswirkungen hätten massiven Einfluss auf den Geschäftsbetrieb. B+S AG unterzieht seine IT-Risiko- und IT-Security Prozesse daher jährlich einer externen Prüfung nach dem Standard ISAE 3402.

4.5 Personalrisiken

Die Entwicklung des Arbeitsmarkts an den Standorten München und Salzburg ist weiterhin positiv und wird auch für die kommenden zwei Jahre verhalten optimistisch gesehen. Die Situation am IT – Sektor hat sich zu den Vorjahren kaum verändert. Bislang gab es bei der B+S AG keinerlei Schwierigkeiten, geeignete neue Mitarbeiter zu finden. Wie jedes technisch innovative Unternehmen ist die B+S AG jedoch auch vom Know-How der einzelnen Mitarbeiter abhängig. Der Fluktuation begegnet die B+S AG mit gezielten Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit. Diese werden zudem durch stetige Fortbildungsmaßnahmen erhöht. Ergänzend bietet die B+S AG verstärkt Praktika an, um frühzeitig geeignete Hochschulabsolventen an das Unternehmen zu binden.

4.6 Produktrisiken

Aufgrund der sehr innovativen Branche besteht immer ein Risiko, dass Markttrends nicht rechtzeitig erkannt und bedient werden. Ferner müssen die entwickelten Produkte vor dem Hintergrund der hohen Regulierung und der Anzahl der zu beachtenden Vorschriften der Finanzbranche bestehen. Durch veraltete Produkte oder veraltete Technologie der B+S Produkte oder deren Qualität könnte sich das Risiko ergeben, dass die B+S Produkte nicht mehr von Kunden nachgefragt werden, oder Bestandskunden das Produkt wechseln.

4.7 Produktchancen

Durch die Straffung des Produktportefolles wurde ein ausgewogenes Chancen- / Risikoverhältnis erreicht. Einerseits wird durch die Spezialisierung am Markt eine bedeutend höhere Akzeptanz erzielt, andererseits können die vorhandenen Kapazitäten gezielt für momentan benötigte Lösungen eingesetzt werden.

Es ist aber Ziel der B+S AG, das Lizenz- und ASP-Geschäft (=Rechenzentrumsbetrieb) weiter voranzutreiben, um eine größere Diversifikation und somit größtmögliche wirtschaftliche Sicherheit zu erreichen.

4.8 Ausfallrisiken

Die B+S AG versteht unter Ausfallrisiko das Adressausfallrisiko und das Gegenparteirisiko.

Die B+S AG vertreibt Ihre Produkte im Banken- und Finanzsektor. Die den Geschäften zugrundeliegenden Verträge sind privatwirtschaftliche Verträge und unterliegen dem üblichen Geschäftsrisiko und somit auch dem Risiko eines Forderungsausfalls. Die Kunden der B+S Gruppe gehören überwiegend zum Bankensektor und das Ausfallrisiko ist demnach als eher gering einzuschätzen. Ein Forderungsausfall kann dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es wird deshalb die Bonität vor Auftragsannahme geprüft.

Durch Ausfall eines wichtigen Dienstleisters kann der Betrieb im Rechenzentrum sowie die strategische Ausrichtung der Produktentwicklung in Mitleidenschaft gezogen werden. In der Folge kann es notwendig werden, eine Architekturänderung der Produkte durchzuführen, oder einen Dienstleister zu ersetzen, was kurzfristig nicht umgesetzt werden könnte. Mit den IT-Kernlieferanten werden deshalb Lieferantengespräche durchgeführt, in welchen vor allem Fragen betreffend möglicher Ausfallrisiken des jeweiligen Lieferanten besprochen und geklärt werden.

4.9 Haftungsrisiken

In der Softwareentwicklung ist das Auftreten unvorhersehbarer Programmierfehler nicht auszuschließen. In den Kundenverträgen der B+S AG sind entsprechende Bestimmungen enthalten, die das Risiko des Unternehmens bezüglich potenzieller Produkt- und Haftungsansprüche begrenzen. Entsprechende Versicherungen zur

Einschränkung der Risiken hat das Unternehmen abgeschlossen. Es ist jedoch möglich, dass die haftungsbegrenzenden Vertragsbestimmungen nicht in allen Fällen ausreichend sind und dadurch Risiken entstehen.

Dem Risiko derartiger Ansprüche ist die B+S AG ausgesetzt. Um ein eventuelles Risiko für das Unternehmen klein zu halten, wurde eine Versicherung für Vermögensschäden abgeschlossen.

4.10 Finanzrisiken

Die B+S AG finanziert sich im Wesentlichen aus dem operativen Cash-Flow. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten, denen finanzielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente gegenüberstehen. Darüber hinaus plant die B+S AG zukünftig mit positiven Cash-Flows aus ihren Beteiligungen an Tochterunternehmen. Sollten sich diese schlechter als geplant entwickeln ergeben sich entsprechende Risiken auf Ebene der erwarteten Cash-Flows und damit auch in Hinblick auf die Werthaltigkeit der Beteiligungen an Tochterunternehmen. Um das Risiko auf möglichst geringem Niveau zu halten, wird die Ertragsentwicklung auf Basis der monatlichen Meldungen und Quartalsabschlüsse sowohl im Einzelabschluss als auch im Konzern analysiert sowie die Prognosen mit Hochrechnungen für das laufende Geschäftsjahr abgeglichen.

4.11 Finanzchancen

Als Chance ist das niedrige Zinsniveau, auf dem die B+S Banksysteme Salzburg GmbH, Salzburg, Österreich, einen langfristigen Immobilien-Leasingvertrag mit Fixzinsvereinbarung abgeschlossen hat, zu sehen. Dieses wirkt sich positiv auf das Finanzergebnis der Tochtergesellschaft und somit auch auf mögliche zukünftige Gewinnausschüttungen aus.

4.12 Zusammenfassung

Alle genannten Risikofaktoren können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der B+S AG beeinflussen. Auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre werden die genannten Risiken vom Vorstand als gering eingeschätzt.

Insgesamt sind die Risiken begrenzt. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach Einschätzungen des Vorstands gegenwärtig und in absehbarer Zukunft keine wesentlichen Einzelrisiken, die als existenziell einzustufen wären. Aufgrund der Cashflow-Stärke des Geschäfts und der soliden Finanzierungsstruktur sieht die Unternehmensführung auch in der Gesamtsumme der einzelnen Risiken den Fortbestand der B+S AG nicht gefährdet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die zuvor genannten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, ihrer möglichen finanziellen Auswirkung und der daraus abgeleiteten Gesamtbeurteilung in einem Top-Down-Ansatz dargestellt. Dabei ist bei der Eintrittswahrscheinlichkeit zu unterscheiden in sehr selten (< einmal pro Jahr), selten (einmal pro Jahr), möglich (einmal alle 6 Monate), häufig (einmal pro Monat) und sehr häufig (öfter als einmal pro Monat). Die möglichen finanziellen Auswirkungen, bezogen auf den Umsatz, können unbedeutend (<1% des Umsatzes), gering (1% - 10% des Umsatzes), mittel (11% - 30% des Umsatzes), hoch (31% - 70% des Umsatzes) oder katastrophal (>71% des Umsatzes) sein. Die Gesamtbeurteilung kann unwesentlich, relevant oder wesentlich sein.

Die B+S AG bezieht sämtliche finanziellen Auswirkungen auf die Erträge, da sich auf diesen auch die Unternehmensziele referieren. Die strategischen Entscheidungen orientieren sich (unter Berücksichtigung von Risiken) vor allem an den sich bietenden Chancen.

| Risiken | Eintrittswahrscheinlichkeit | Mögliche finanzielle Auswirkung | Gesamtbeurteilung |
|-----------------|-----------------------------|---------------------------------|-------------------|
| Personalrisiken | sehr selten | mittel | unwesentlich |
| IT-Risiken | sehr selten | mittel | unwesentlich |
| Haftungsrisiken | sehr selten | mittel | unwesentlich |
| Finanzrisiken | selten | gering | unwesentlich |
| Ausfallrisiken | sehr selten | gering | unwesentlich |
| Marktrisiken | sehr selten | unbedeutend | unwesentlich |
| Produkttrisiken | sehr selten | unbedeutend | unwesentlich |

Unabhängig davon werden Bestandspflege, gezielte Leistungsoptimierungen und vorausschauende Realisierung von zum Beispiel regulatorischen Anforderungen auch künftig die Umsatzbasis im Unternehmen absichern. Aus den daraus resultierenden vertraglich fixierten Einnahmen sollen auch zukünftig alle Fixkosten abgedeckt werden.

Zusätzliches Wachstum wird im Wesentlichen durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit langjährigen Partnern erzielt werden.

Produktbezogen sind die Chancen für den Zahlungsverkehr und das Electronic Banking in Kombination mit dem Erhalt der Erlaubnis zur Erbringung von Zahlungsauslösediensten gestiegen. Marktbezogen kann die Lösung für Treasury und Trading auch Industrieunternehmen mit Bedarf im Zins- und Währungsmanagement angeboten werden. Die Chancen werden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer möglichen finanziellen Auswirkungen als relevant eingeschätzt.

5 Angabepflichten gemäß §§ 289a HGB

5.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 289a Abs. 1 Nr. 1 HGB)

Das Grundkapital der B+S AG beträgt EUR 6.209.933,00 und ist in 6.209.933 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

5.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§ 289a Abs. 1 Nr. 2 HGB)

Die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien der B+S AG sind nicht beschränkt.

5.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital (§ 289a Abs. 1 Nr. 3 HGB)

Herr Berger (Österreich) ist mit 26,42%, Herr Bauch (Deutschland) mit 23,59%, die Axxion S.A. (Grevenmacher, Luxemburg) mit 9,98%, die Ludic GmbH (Bad Oldesloe, Deutschland) mit 5,10%, die PEN GmbH (Heidelberg, Deutschland) mit 4,46% und Herr Professor Dr. Johann Bertl (Österreich) mit 1,29% am Kapital der Gesellschaft beteiligt.

5.4 Inhaber von Aktien mit Sonderrechten (§ 289a Abs. 1 Nr. 4 HGB)

Es gibt bei der B+S AG keine Inhaber von Aktien, die Sonderrechte oder Kontrollbefugnisse besitzen.

5.5 Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 5 HGB)

Bei der B+S AG gibt es keine Arbeitnehmerbeteiligung in Form von Aktien.

5.6 Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB)

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt gemäß §§ 84, 85 AktG, die Änderung der Satzung gemäß §§ 133, 179 AktG.

5.7 Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien (§ 289a Abs. 1 Nr. 7 HGB)

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 20. Januar 2026 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 3.104.966,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Des Weiteren gelten folgende gesetzliche Regelungen: für die Ermächtigung zur Aktienaussgabe aus dem genehmigten Kapital §§ 202 ff. AktG, zur Ausgabe von Wandel- oder Gewinnschuldverschreibungen § 221 AktG und zum Erwerb eigener Aktien § 71 Abs. 1 Nr. 6-8 AktG.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung von eventuell erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als ganz oder teilweise über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5 % unterschreitet. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung (maßgebend ist die niedrigere Grundkapitalziffer). Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden; ferner sind auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrecht auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung geltenden Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnitt des Eröffnungskurses und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsentage vor der Veräußerung der Aktie.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen.

Der Vorstand wird ebenfalls ermächtigt, eigene Aktien, mit Zustimmung des Aufsichtsrats als (Teil-) Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen zu verwenden. Der Wert (Preis), zu dem Aktien der Gesellschaft gemäß der Ermächtigung in diesem Buchstaben verwendet werden, darf den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5 % unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnitt des Eröffnungskurses und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsentage vor der Verwendung der Aktie.

Das Bezugsrecht der Aktionäre wird im Vollzug der Maßnahmen zu vorstehenden Absätzen ausgeschlossen. Die oben genannten Ermächtigungen können ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

5.8 Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§ 289a Abs. 1 Nr. 8 HGB)

Bei der B+S AG bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

5.9 Entschädigungsvereinbarungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 9 HGB)

Zurzeit gibt es bei der B+S AG keine Entschädigungsvereinbarung mit den Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots. Die Mitglieder des Vorstands haben ein Sonderkündigungsrecht und für den Fall der Ausübung dieses Rechts einen Entschädigungsanspruch in Form von Fortzahlung des Zieljahreseinkommens für maximal 36 Monate.

6 Erklärung der Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

An dieser Stelle wird auf den Corporate Governance Kodex Bericht verwiesen. Vorstand und Aufsichtsrat der B+S AG haben die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären unter folgender Internetadresse dauerhaft zugänglich gemacht: <https://bs-ag.com/corporate>

Der Vergütungsbericht wird auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht werden.

Die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat lässt sich im Wesentlichen wie folgt beschreiben: Aktiengesellschaften mit Sitz in Deutschland unterliegen den Vorschriften des deutschen Aktienrechts und im Falle einer Börsennotierung gemäß § 3 Absatz 2 AktG bestimmten Regelungen des Kapitalmarktes sowie den Bestimmungen der Satzung sowie den jeweils erlassenen Geschäftsordnungen. Die gesetzlichen Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat kann Ausschüsse bilden. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung sowie in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. Aufgrund der Größe der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2021/2022 jedoch keine Ausschüsse gebildet. Gemäß dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurden die Zielgrößen und Fristen definiert. Die Quote für den Aufsichtsrat beträgt 33% und ist durch die Bestellung von Frau Mag. Spielbüchler erfüllt. Der Frauenanteil im Vorstand wird aufgrund der Gesellschafterstellung der beiden Vorstände auf 0% festgelegt. In der Führungsebene unter der Vorstandsebene beträgt der Frauenanteil 20%.

München, 08. September 2022

Wilhelm Berger
Vorstand

Peter Bauch
Vorstand

»Jahresabschluss«

Bilanz B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft, München

| Bilanz zum 30.06.2022 | 30.06.2022 | 30.06.2021 |
|---|---------------------|---------------------|
| AKTIVA | EUR | EUR |
| 1. Barreserve | | |
| a) aus sonstigen Tätigkeiten | 242,86 | 274,70 |
| 2. Forderungen an Kreditinstitute | | |
| a) aus sonstigen Tätigkeiten | | |
| aa) täglich fällig | 395.719,03 | 408.661,64 |
| bb) andere Forderungen | 94.849,56 | 285.249,56 |
| 3. Forderungen an Kunden | | |
| a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld | 64.321,53 | 63.415,38 |
| b) aus sonstigen Tätigkeiten | 159.822,00 | 170.548,60 |
| 4. Anteile an verbundenen Unternehmen | | |
| a) aus sonstigen Tätigkeiten | 5.848.221,71 | 5.908.001,20 |
| 5. Immaterielle Anlagewerte | | |
| a) aus sonstigen Tätigkeiten | | |
| aa) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 101.464,50 | 236.733,50 |
| 6. Sachanlagen | | |
| a) aus sonstigen Tätigkeiten | 193.611,50 | 225.579,00 |
| 7. sonstige Vermögensgegenstände | | |
| a) aus sonstigen Tätigkeiten | 342.882,47 | 159.558,77 |
| 8. Rechnungsabgrenzungsposten | | |
| a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld | 4.329,52 | 4.329,52 |
| b) aus sonstigen Tätigkeiten | 37.476,09 | 50.182,39 |
| 9. aktive latente Steuern | 294.000,00 | 675.000,00 |
| Summe der Aktiva | 7.536.940,77 | 8.187.534,26 |

| Bilanz zum 30.06.2022 | 30.06.2022 | 30.06.2021 |
|--|----------------------|----------------------|
| PASSIVA | EUR | EUR |
| 1. Sonstige Verbindlichkeiten | | |
| a) aus sonstigen Tätigkeiten | 318.441,54 | 779.212,66 |
| 2. Rechnungsabgrenzungsposten | | |
| a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld | 50.900,00 | 52.907,60 |
| b) aus sonstigen Tätigkeiten | 284.394,08 | 275.527,65 |
| 3. Rückstellungen | | |
| a) andere Rückstellungen | | |
| aa) aus sonstigen Tätigkeiten | 260.650,00 | 352.576,00 |
| 4. Eigenkapital | | |
| a) eingefordertes Kapital | 6.209.933,00 | 6.209.933,00 |
| b) Kapitalrücklage | 1.876.172,85 | 1.876.172,85 |
| c) Bilanzgewinn / Bilanzverlust | -1.463.550,70 | -1.358.795,50 |
| Summe der Passiven | 7.536.940,77 | 8.187.534,26 |

Gewinn- und Verlustrechnung B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft, München

| GuV | 2021/22 | 2020/21 |
|---|----------------------|----------------------|
| vom 01.07.2021 bis 30.06.2022 | EUR | EUR. |
| 1. Zinserträge | | |
| a) aus sonstigen Tätigkeiten | | |
| aa) aus Kredit- und Geldmarktgeschäften | 1.500,00 | 3.438,88 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | | |
| a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld | 209.844,37 | 211.580,15 |
| b) b) aus sonstigen Tätigkeiten | 3.260.901,76 | 3.027.641,47 |
| 3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | | |
| a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld | | |
| aa) Personalaufwand | -72.382,83 | -77.803,28 |
| aaa) Löhne und Gehälter | -60.731,04 | -65.373,38 |
| bbb) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | -11.651,79 | -12.429,90 |
| darunter für Altersversorgung | -375,33 | -387,39 |
| bb) andere Verwaltungsaufwendungen | -85.159,04 | -49.142,74 |
| b) aus sonstigen Tätigkeiten | | |
| aa) Personalaufwand | -1.124.819,11 | -1.113.670,74 |
| aaa) Löhne und Gehälter | -943.751,97 | -935.750,00 |
| bbb) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | -181.067,14 | -177.920,74 |
| darunter für Altersversorgung | -5.832,55 | -5.545,11 |
| bb) andere Verwaltungsaufwendungen | -942.518,47 | -1.000.926,01 |
| 4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | | |
| a) aus sonstigen Tätigkeiten | -169.868,73 | -181.967,86 |
| 5. sonstige betriebliche Aufwendungen | | |
| a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld | -26.128,80 | -16.800,00 |
| b) aus sonstigen Tätigkeiten | -775.124,35 | - 929.179,37 |
| 6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft | | |
| a) aus sonstigen Tätigkeiten | 0,00 | 0,00 |

| GuV | 2021/22 | 2020/21 |
|---|----------------------|----------------------|
| vom 01.07.2021 bis 30.06.2022 | EUR | EUR. |
| 7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere | | |
| a) aus sonstigen Tätigkeiten | 0,00 | 0,00 |
| 8. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | 276.244,80 | -126.829,50 |
| a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld | 26.173,70 | 67.834,13 |
| b) aus sonstigen Tätigkeiten | 250.071,10 | -194.663,63 |
| 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | |
| a) aus sonstigen Tätigkeiten | -381.000,00 | 408.001,04 |
| 10. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss | -104.755,20 | 281.171,54 |
| a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld | 26.173,70 | 67.834,13 |
| b) aus sonstigen Tätigkeiten | -130.928,90 | 213.337,41 |
| 11. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr | | |
| a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld | -57.793,93 | -125.628,06 |
| b) aus sonstigen Tätigkeiten | -1.301.001,57 | -1.514.338,98 |
| 12. Bilanzgewinn / Bilanzverlust | -1.463.550,70 | -1.358.795,50 |

»Anhang«

B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in München und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 120 849. Der Jahresabschluss der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft wurde nach den Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 340a Abs. 1 und 340 Abs. 5 HGB i.V.m. § 1 RechZahlV und § 1 Abs.1 Nr. 1 ZAG.

Mit Bescheid der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 9. April 2020 wurde der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft die Erlaubnis zur Erbringung von Zahlungsauslösediensten gem. § 10 Abs.1 Satz 2 Nr. 7 ZAG und Kontoinformationsdiensten gem. § 10 Abs.1 Satz 2 Nr. 8 ZAG erteilt. Daher sind Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach den Formblättern der Verordnung über die Rechnungslegung der Zahlungsinstitute und E-Geld-Institute aufzustellen.

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Juli eines Jahres und endet am 30. Juni des darauffolgenden Jahres.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wird im Einzelnen unverändert nach den folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt:

Barreserve und Forderungen an Kreditinstitute werden zum Nennwert bilanziert.

Forderungen an Kunden werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden vollständig abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Beurteilung der Werthaltigkeit erfolgt auf Basis des Discounted Cashflow-Verfahrens unter Verwendung unternehmensindividueller Planzahlen und Abzinsungssätze.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung (längstens über fünf Jahre) planmäßig linear abgeschrieben. Vom Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 HGB, selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu aktivieren, wird kein Gebrauch gemacht.

Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Die zugrunde gelegte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt längstens zehn Jahre.

Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die Zahlungen für Aufwendungen des nächsten Jahres, die bereits im aktuellen Geschäftsjahr geleistet wurden. Sie sind als Ausgaben auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag zu aktivieren.

Für die Ermittlung von latenten Steuern aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen

Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Dieser beinhaltet Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Für aktive Steuerabgrenzungen wird das Aktivierungswahlrecht ausgeübt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Über die passive Rechnungsabgrenzung werden Erträge aus Lizenz- und Wartungsverträgen, deren Restlaufzeit über den Bilanzstichtag hinausgeht, zeitanteilig abgegrenzt.

Die anderen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste, erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen, der von der Bundesbank bekannt gegeben wird.

Das eingeforderte Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft werden Lizenzen mit dem Verkauf, Solutions mit der Lieferung der Software und Wartung und Support bzw. Hosting mit Erbringung der Leistung realisiert. Werden Zahlungen für einen längeren Leistungszeitraum vereinnahmt, werden diese monatlich abgegrenzt.

Der Personalaufwand wird im Verhältnis der sonstigen betrieblichen Erträge aus Zahlungsdiensten und aus sonstigen Tätigkeiten aufgeteilt. Andere Verwaltungsaufwendungen und sonstige betriebliche Aufwendungen werden Zahlungsdiensten und sonstigen Tätigkeiten direkt zugeordnet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Forderungen an Kreditinstitute

Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich in täglich fällige Forderungen in Höhe von TEUR 396 (im Vorjahr TEUR 409) und in andere Forderungen in Höhe von TEUR 95 (im Vorjahr TEUR 285). Die anderen Forderungen resultieren aus laufenden Erträgen aus sonstigen Tätigkeiten und sind innerhalb von drei Monaten fällig.

2. Forderungen an Kunden

Forderungen an Kunden bestehen aus Forderungen an Kunden aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld i.H.v. TEUR 64 (im Vorjahr TEUR 63) und Forderungen an Kunden aus sonstigen Tätigkeiten i.H.v. TEUR 160 (im Vorjahr TEUR 171). Die Forderungen an Kunden sind sämtlich innerhalb von drei Monaten fällig.

3. Anteile an verbundenen Unternehmen

| Anschaffungs- und Herstellungskosten in TEUR | 01.07.2021 | Zugänge | Nachträgliche Änderung der Anschaffungskosten | Abgänge | 30.06.2022 |
|---|-------------------|----------------|--|----------------|-------------------|
| Anteile an verbundenen Unternehmen aus sonstigen Tätigkeiten | | | | | |
| ByteWorx GmbH München, Deutschland | 608 | 0 | -60 | 0 | 548 |
| B+S Banksysteme Salzburg GmbH Salzburg, Österreich | 5.300 | 0 | 0 | 0 | 5.300 |
| Summe | 5.908 | 0 | -60 | 0 | 5.848 |

4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2021/2022 stellt sich wie folgt dar:

| Anschaffungs- und Herstellungskosten in TEUR | 01.07.2021 | Zugänge | Abgänge | 30.06.2022 |
|---|-------------------|----------------|----------------|-------------------|
| Immaterielle Anlagewerte aus sonstigen Tätigkeiten | | | | |
| entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 462 | 0 | 0 | 462 |
| Sachanlagen aus sonstigen Tätigkeiten | | | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 408 | 3 | 0 | 411 |
| Summe | 870 | 3 | 0 | 873 |

| Kumulierte Abschreibungen | | | | | Abschreibung des Geschäftsjahres | Buchwerte | |
|--|------------|------------|----------|------------|----------------------------------|------------|------------|
| in TEUR | 01.07.2021 | Zugang | Abgang | 30.06.2022 | | 30.06.2022 | 30.06.2021 |
| Immaterielle Anlagewerte aus sonstigen Tätigkeiten | | | | | | | |
| entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werte | 225 | 135 | 0 | 360 | 135 | 101 | 237 |
| Sachanlagen aus sonstigen Tätigkeiten | | | | | | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 184 | 34 | 0 | 217 | 35 | 194 | 225 |
| Summe | 409 | 169 | 0 | 577 | 170 | 295 | 462 |

5. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände aus sonstigen Tätigkeiten bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber dem verbundenen Unternehmen ByteWorx GmbH, München, i.H.v. TEUR 285 (im Vorjahr TEUR 153) aus Darlehensgewährung gemäß Darlehensvertrag vom 13. Februar 2020.

6. Aktive latente Steuern

Temporäre Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen (wie bereits im Vorjahr) zum Bilanzstichtag nicht. Einzige Abweichung stellen die steuerlichen Verlustvorträge dar, die zu einer aktiven latenten Steuer führen können.

Von den gesamten Verlustvorträgen sind auf steuerlich voraussichtlich realisierbare Beträge von TEUR 891 (im Vorjahr TEUR 2.045) unter Zugrundelegung eines zusammengefassten Ertragssteuersatzes von 33 % (im Vorjahr 33 %) aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 294 für den Zeitraum 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2027 (im Vorjahr TEUR 675) angesetzt.

Für körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 11.523 (im Vorjahr TEUR 10.430) und für gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 11.393 (im Vorjahr TEUR 10.561) wurden keine latenten Steuern angesetzt. Sie haben eine theoretische Nutzbarkeit von mehr als fünf Jahren. Aufgrund der hohen Verlustvorträge wird zukünftig kein Steueraufwand aus Einkommen und Ertrag erwartet.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Steueraufwand (im Vorjahr Steuerertrag) setzt sich wie folgt zusammen:

| Steuern vom Einkommen und Ertrag | Jahr 2021/22 | Jahr 2020/21 |
|---|------------------------|------------------------|
| in TEUR | 01.07. - 30.06. | 01.07. - 30.06. |
| Veränderung latenter Ertragsteuern | -381 | 408 |
| | -381 | 408 |

6. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus sonstigen Tätigkeiten in Höhe von TEUR 318 (im Vorjahr TEUR 779) beinhalten Verbindlichkeiten aus dem Erwerb einer Beteiligung in Höhe von TEUR 200 (im Vorjahr TEUR 300). Im Vorjahr bestanden darüber hinaus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 363 aus der Weiterverrechnung von Kosten durch die B+S Banksysteme Salzburg GmbH.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten aus sonstigen Tätigkeiten haben TEUR 200 eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten, alle anderen eine Restlaufzeit bis zu drei Monaten.

| Verbindlichkeitspiegel | 30.06.2022 | 30.06.2021 |
|--|-------------------|-------------------|
| in TEUR | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 0 | 363 |
| Verbindlichkeiten aus dem Kauf einer Beteiligung | 200 | 300 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 28 | 70 |
| Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer | 69 | 24 |
| Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohnsteuer/ Kirchensteuer/ Solidaritätszuschlag | 16 | 17 |
| Sonstige Verbindlichkeiten soziale Sicherheit | 5 | 5 |
| | 318 | 779 |

Die Fristigkeiten und die Mitzugehörigkeit der sonstigen Verbindlichkeiten aus sonstigen Tätigkeiten gliedern sich wie folgt:

| Verbindlichkeitspiegel in TEUR | Bilanz wert | Restlaufzeit bis zu drei Monaten | Restlaufzeit mehr als drei bis sechs Monate | Restlaufzeit mehr als sechs bis zwölf Monate | Restlaufzeit mehr als zwölf Monate |
|--|------------------------|---|--|---|---|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 28 | 28 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer | 69 | 69 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohnsteuer/ Kirchensteuer/ Solidaritätszuschlag | 16 | 16 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten soziale Sicherheit | 5 | 5 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten: Kaufpreistraten für den Erwerb einer Beteiligung | 200 | 100 | 0 | 0 | 100 |
| | 318 | 218 | 0 | 0 | 100 |

7. andere Rückstellungen

Die Entwicklung der anderen Rückstellungen ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

| Rückstellungsspiegel in TEUR | 01.07.2021 | Auflösung | Verbrauch | Zuführung | 30.06.2022 |
|--|-------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------|
| Jahresabschluss, Prüfung und Offenlegung | 112 | 0 | 109 | 120 | 123 |
| Variabler Kaufpreis ByteWorx | 108 | 60 | 48 | 0 | 0 |
| Ausstehender Urlaub | 54 | 0 | 54 | 40 | 40 |
| Aufsichtsratsvergütung | 40 | 0 | 40 | 40 | 40 |
| Kosten für Hauptversammlung | 29 | 0 | 29 | 31 | 31 |
| Jubiläumsgelder | 9 | 0 | 1 | 0 | 8 |
| Berufsgenossenschaftsbeiträge | 1 | 0 | 1 | 1 | 1 |
| Mitarbeiterboni | 0 | 0 | 0 | 18 | 18 |
| Ausstehende Eingangsrechnungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 353 | 60 | 282 | 250 | 261 |

8. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals für das Geschäftsjahr 2021/2022 stellt sich wie folgt dar:

| Entwicklung des Eigenkapitals in TEUR | Grundkapital | Eigene Anteile | Kapitalrücklage | Bilanz-ergebnis | Summe Eigenkapital |
|--|--------------|----------------|-----------------|-----------------|--------------------|
| Stand zum 30.06.2019 | 6.210 | 0 | 1.876 | -1.439 | 6.647 |
| Jahresfehlbetrag | | | | -201 | -201 |
| Stand zum 30.06.2020 | 6.210 | 0 | 1.876 | -1.640 | 6.446 |
| Jahresüberschuss | | | | 281 | 281 |
| Stand zum 30.06.2021 | 6.210 | 0 | 1.876 | -1.359 | 6.727 |
| Jahresfehlbetrag | | | | -105 | -105 |
| Stand zum 30.06.2022 | 6.210 | 0 | 1.876 | -1.464 | 6.622 |

Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft beträgt EUR 6.209.933,00. Es ist eingeteilt in 6.209.933 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Januar 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 20. Januar 2026 das Grundkapital um bis zu EUR 3.104.966,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 1,00 je Aktie gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Bei Ausnutzung der Ermächtigung kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden, zum Ausgleich von Spitzenbeträgen, zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Wandlungs- und Optionsrechten aus Schuldverschreibungen, zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, zur Erschließung neuer Kapitalmärkte im Ausland, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betrieblich Erträge

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft erzielt nur sonstige betriebliche Erträge im Sinne der RechZahlV.

Die Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Erträge nach Produkten stellt sich wie folgt dar:

| sonstige betriebliche Erträge aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld | Jahr 2021/2022 | Jahr 2020/2021 |
|--|------------------------|------------------------|
| in TEUR | 01.07. - 30.06. | 01.07. - 30.06. |
| Lizenzen | 161 | 162 |
| Wartung und Support | 1 | 3 |
| Hosting | 48 | 46 |
| | 210 | 211 |
| davon entfallen auf Österreich | 0 | 0 |
| | | |

| sonstige betriebliche Erträge aus sonstigen Tätigkeiten | Jahr 2021/2022 | Jahr 2020/2021 |
|--|------------------------|------------------------|
| in TEUR | 01.07. - 30.06. | 01.07. - 30.06. |
| Solutions | 1.385 | 1.107 |
| Lizenzen | 697 | 738 |
| Wartung und Support | 446 | 410 |
| Hosting | 452 | 466 |
| Aufwandsverrechnung an verbundene Unternehmen | 229 | 247 |
| Vermietung | 36 | 36 |
| Sonstige | 16 | 24 |
| | 3.261 | 3.028 |
| davon entfallen auf Österreich | 171 | 193 |

Die sonstigen betrieblichen Erträge aus sonstigen Tätigkeiten enthalten neben den Erträgen aus den Dienstleistungen im Wesentlichen Aufwandsverrechnungen an die B+S Bankssysteme Salzburg GmbH in Höhe von TEUR 171 (im Vorjahr TEUR 193) und an die ByteWorx GmbH in Höhe von TEUR 58 (im Vorjahr TEUR 54). Im Posten „Sonstige“ ist die Verrechnung von Sachbezügen aus der Privatnutzung von Kraftfahrzeugen durch Dienstnehmer in Höhe von TEUR 14 (im Vorjahr daneben Subventionen in Höhe von TEUR 11) enthalten.

2. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld gliedern sich im Wesentlichen wie folgt:

| Allgemeine Verwaltungsaufwendungen aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld | Jahr 2021/2022 | Jahr 2020/2021 |
|---|------------------------|------------------------|
| in TEUR | 01.07. - 30.06. | 01.07. - 30.06. |
| Aufwendungen für Personal | 72 | 78 |
| davon für Altersvorsorge | 0 | 0 |
| Versicherungen, Beiträge und Gebühren | 49 | 8 |
| Beratungs- und Prüfungskosten | 36 | 41 |

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten gliedern sich im Wesentlichen wie folgt:

| Allgemeine Verwaltungsaufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten in TEUR | Jahr 2021/22 | Jahr 2020/21 |
|--|-----------------|-----------------|
| | 01.07. - 30.06. | 01.07. - 30.06. |
| Aufwendungen für Personal | 1.125 | 1.114 |
| davon für Altersvorsorge | 6 | 6 |
| KFZ-Kosten | 204 | 198 |
| Raumkosten | 195 | 194 |
| Beratungs- und Prüfungskosten | 109 | 130 |
| Versicherungen, Beiträge und Gebühren | 70 | 62 |
| Aktienbetreuung | 42 | 59 |

Der Personalaufwand ist insgesamt planmäßig gestiegen. Die Aufteilung auf Zahlungsdienste und sonstige Tätigkeiten erfolgt im Verhältnis der betrieblichen Erträge. Der Anstieg der Beiträge und Gebühren ist Umlagen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geschuldet.

3. sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus Zahlungsdiensten und aus Ausgabe von E-Geld in Höhe von TEUR 26 (im Vorjahr TEUR 17) und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten in Höhe von TEUR 775 (im Vorjahr TEUR 929) handelt es sich um Hostingleistungen der B+S Banksysteme Salzburg GmbH und um zugekaufte Entwicklungsleistungen.

V. Sonstige Angaben

1. Angaben zu Anzahl und Volumen von Zahlungsvorgängen

Die Gesellschaft erbringt lediglich Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienste. Somit liegen sowohl die Anzahl der ausgeführten Zahlungsvorgänge als auch das Zahlungsvolumen im Sinne des § 29 Abs. 4 RechZahlV im Geschäftsjahr bei 0 (im Vorjahr 0).

2. Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften

Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB liegen nicht vor.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, setzen sich wie folgt zusammen:

| Finanzielle Verpflichtungen in TEUR | 2021/22 | 2022/23 | 2023/24 | 2024/25 | 2025/26 | nach 2026 |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------|
| Mietverträge (Immobilien) (1) | 183 | 183 | 183 | 122 | 0 | 0 |
| Miet- und Leasingverträge (Mobilien) (1) | 130 | 48 | 11 | 0 | 0 | 0 |
| Variabler Kaufpreis aus dem Erwerb der Anteile an ByteWorx GmbH | 0 | 87 | 180 | 0 | 0 | 0 |
| | 313 | 318 | 374 | 122 | 0 | 0 |

Zu 1: Jeweils bezogen auf den frühestmöglichen Kündigungszeitpunkt der bestehenden Verträge seitens der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft.

Mit Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrag vom 1. Juli 2019 hat die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft sämtliche Anteile an der ByteWorx GmbH, München, erworben. Hieraus ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von voraussichtlich TEUR 267 aus einem variablen Kaufpreisbestandteil.

4. Anzahl der Arbeitnehmer

Die Zahl der Mitarbeiter hat im Jahresdurchschnitt betragen:

| Mitarbeiter | Jahr 2021/2022 | Jahr 2020/2021 |
|--------------------|-----------------------|-----------------------|
| | 30.06. | 30.06. |
| Angestellte | 13 | 15 |

5. Organe

Organe der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft:

Dem Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft gehörten an:

Wilhelm Berger, Salzburg, Österreich

Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft
zuständig für die Bereiche:
Finanz- und Rechnungswesen,
Investor-Relations, Beteiligungen, Revision,
Risikomanagement, Informationssicherheit,
Datenschutz, Vertrieb (Controlling,
Umsatzplanung, Cash-Management)

Peter Bauch, München, Deutschland

Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft
zuständig für die Bereiche:
Forschung und Entwicklung, Organisation und
Infrastruktur, Personal und Recht, Vertrieb
(Projekte und Termine), Marketing

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus mehreren Vergütungsbestandteilen: dem Grundgehalt, der variablen Vergütung sowie aus Nebenleistungen. Das Grundgehalt wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen durch die private Dienstwagennutzung und Zuschüsse zur Sozialversicherung. Diese sind vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zu. Die Höhe der variablen Vergütung ist von unterschiedlich gewichteten Faktoren abhängig, von der Sicherheit und Verfügbarkeit der Rechenzentren, dem Bestand der wiederkehrenden Einkünfte aus Wartung und ASP und dem Konzern-EBIT des Geschäftsjahres. Der Aufwand in Bezug auf die Vergütung des Vorstandes beträgt insgesamt für das Geschäftsjahr TEUR 341 (im Vorjahr: TEUR 269).

Dem Aufsichtsrat der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft gehörten an:

| Aufsichtsrat | Mitglied in folgenden weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Ausland: |
|--|---|
| Hon. Prof. Mag. Dr. Johann Bertl Wirtschaftsprüfer Vorsitzender des Aufsichtsrats | Spänglerbank AG, Salzburg |
| Mag. Hanna Spielbüchler Rechtsanwältin Stellvertreterin des Vorsitzenden | - |
| Dr. Werner Steinwender Rechtsanwalt | - |

Die Bezüge des Aufsichtsrats der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft betragen im Geschäftsjahr TEUR 40 (im Vorjahr TEUR 40).

6. Ausschüttungssperre.

Aufgrund des Ansatzes von aktiven latenten Steuern auf die voraussichtlich in den nächsten 5 Jahren realisierbaren Verlustvorträge unterliegt ein Betrag in Höhe TEUR 294 gemäß § 268 Abs. 8 HGB grundsätzlich der Ausschüttungssperre. Eine Ausschüttung ist aufgrund des bestehenden Bilanzverlustes in Höhe von TEUR 1.464 und mangels anderer frei verfügbarer Eigenkapital-Teile insgesamt nicht möglich.

7. Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzverlust der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft auf neue Rechnung vorzutragen.

8. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

Die B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft stellt als Mutterunternehmen für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen einen befreienden Konzernabschluss nach § 315e HGB in Verbindung mit den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und kann am Sitz der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft in München angefordert werden.

Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft umfasst die folgenden Gesellschaften:

| Beteiligungsunternehmen | | Anteil in % | Währung | Eigenkapital | Ergebnis |
|---|--------|-------------|---------|--------------|----------|
| ByteWorx GmbH München, Deutschland | 1 | 100 | TEUR | 60 | 148 |
| B+S Banksysteme Salzburg GmbH Salzburg, Österreich | 1 | 100 | TEUR | 51 | -124 |
| B+S Banksysteme Schweiz AG Hilterfingen, Schweiz | 1 2 | 100 | TEUR | 292 | 114 |
| ByteWorx Mazedonien DOO Skopje, Nordmazedonien | 1 3 | 51 | TEUR | 168 | 53 |

Zu (1): Die Angaben beziehen sich jeweils auf den nach landesrechtlichen Vorschriften aufgestellten und festgestellten Jahresabschluss umgerechnet in Euro.

Die Angaben zur ByteWorx Mazedonien DOO, Skopje, Nordmazedonien, beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2021, zu allen anderen Gesellschaften auf den Stichtag 30. Juni 2021.

Zu (2): Indirekte Beteiligung über die B+S Banksysteme Salzburg GmbH, Salzburg, Österreich.

Zu (3): Indirekte Beteiligung über die ByteWorx GmbH, München, Deutschland

9. Meldepflichtige Aktiengeschäfte

Im Geschäftsjahr 2021/2022 fand kein meldepflichtiges Wertpapiergeschäft statt.

| Datum der Änderung der Beteiligung | Name der Inhaber der Beteiligung | Schwellenwertüberschreitung /-unterschreitung | Anteil der Stimmrechte |
|------------------------------------|--|---|---|
| 10.10.2008 | Peter Bauch | 20% Überschreitung der Stimmrechte | 23,59% (entspricht 1.464.615 Stimmrechten) |
| 05.05.2010 | Wilhelm Berger | 25% Überschreitung der Stimmrechte | 26,42% (entspricht 1.640.527 Stimmrechten) |
| 04.07.2019 | Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg | 10% Unterschreitung der Stimmrechte | 9,98% (entspricht 620.000 Stimmrechten) |
| 26.02.2020 | Ludic GmbH, Bad Oldesloe, Deutschland | 5% Überschreitung der Stimmrechte | 5,10% (entspricht 316.661 Stimmrechten) |
| 05.03.2018 | Prof. Dr. Johann Bertl, Seekirchen, Österreich | Erwerb von 80.000 Stimmrechten | 1,29% (entspricht 80.000 Stimmrechten) |
| 12.10.2020 | PEN GmbH, Heidelberg, Deutschland | 3% Überschreitung der Stimmrechte | 4,46% (entspricht 276.653 Stimmrechten) |

Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft haben die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären unter folgender Internetadresse dauerhaft zugänglich gemacht: <https://bs-ag.com/corporate>

10. Nachtragsbericht

Nach heutigem Kenntnisstand sind keine Sachverhalte aufgetreten, die zu einer anderen Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als am Bilanzstichtag geführt hätten und eine dauerhafte Beeinträchtigung der Geschäftsentwicklung nach sich ziehen könnten.

München, 08. September 2022

Wilhelm Berger
Vorstand

Peter Bauch
Vorstand

»Versicherung der gesetzlichen Vertreter«

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.“

München, 08. September 2022

Wilhelm Berger
Vorstand

Peter Bauch
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

■ Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf Abschnitt II des Anhangs. Darüber hinaus enthält der Lagebericht Angaben zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen in den Abschnitten 2.3 sowie 2.5.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zum 30. Juni 2022 werden Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 5.848 ausgewiesen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen belaufen sich auf insgesamt 77,6 % der Bilanzsumme und haben somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen mithilfe des Discounted Cashflow Verfahrens (DCF-Verfahren).

Die für das DCF-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten drei Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativenanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem DCF-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Anteilen an verbundenen Unternehmen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. Anschließend haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsmodells der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen und Budgets vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse). Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt 7 „Erklärung der Unternehmensführung gemäß § 289f HGB“ des Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „8dab48b8-0093-4364-b45f-53ec24505f67.zip“ (SHA256-Hashwert: e62da8bfbf55a731ab5dcf50682e93564653f78c37a0269bba08f570e5270dfe) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 1. Dezember 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. Juli 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der B+S Bankensysteme Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Daniel Ziegler.

München, den 13. September 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ziegler
Wirtschaftsprüfer

Ruoff
Wirtschaftsprüfer